

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz
In den Stadtbezirksrat Nord

Nr. 15-0744/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung aus Mitteln des städtischen Sozialhaushaltes im Rahmen der Sanierung Soziale Stadt an das Diakonische Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" in 2013

Antrag,

dem Diakonischen Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt „Starkes Hainholz“ aus dem Ergebnishaushalt 2013, Teilhaushalt 50 / Produkt 35102, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts, eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 15.000 Euro zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gewaltpräventive Arbeit basiert auf der Annahme, dass die unterschiedlichen Rollenzuschreibungen und Erwartungen sowie die unterschiedlichen Sozialisations- und damit auch Gewalterfahrungen durch die Geschlechterrolle maßgeblich beeinflusst werden. In diesem Sinne wird der geschlechterspezifische Ansatz in allen Phasen des Projektes berücksichtigt und angemessen problematisiert.

Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen

Die Maßnahme thematisiert sowohl individuelle wie auch strukturelle und kulturelle Gewalt. Eine Sensibilisierung u.a. für die Bedürfnisse von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung ist selbstverständlich. Der Abbau von einschränkenden und zurückweisenden Strukturen für behinderte Menschen ist ein Ansatz gewaltpräventiver Arbeit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 35102 Soziale Stadtentwicklung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	15.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-15.000,00

Begründung des Antrages

Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover haben das Programm "Soziale Stadt" für die kommenden Jahre zum kommunalen Handlungsschwerpunkt erklärt. Damit verbunden ist u.a. eine Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen in den für das Programm zz. ausgewählten Gebieten Hainholz, Stöcken und Sahlkamp. Das Projekt "Starkes Hainholz" greift die im integrierten Handlungskonzept Hainholz (DS 2523/2013) beschriebenen Zielsetzungen auf und trägt dazu bei, die lokale soziale Situation nachhaltig zu verbessern.

Es formuliert insbesondere eine Antwort auf die zunehmend stärker werdende Frage, wie gesellschaftliche Institutionen wie Kita/ Schule/ Jugendpflege/ Jugendhilfe und Polizei dem Thema „Gewaltpräventives Arbeiten in den Einrichtungen staatlicher Erziehung“ so begegnen können, dass Eltern und Kinder Kontinuität im Thema und in der Haltung zur Orientierung und Stärkung der eigenen Handlungskonzepte erfahren.

„Starkes Hainholz“ begann - zunächst als Pilotprojekt - im April 2006 (DS 1416/2006) und wird seitdem kontinuierlich und erfolgreich im Sinne seiner Zielsetzung fortgesetzt. Es bindet die überwiegende Zahl der sozialen Einrichtungen im Stadtteil mit ein, arbeitet sowohl einrichtungsintern wie auch einrichtungsübergreifend und schafft nach innen und außen Vernetzungs- und Anknüpfungspunkte.

Im Herbst 2010 gewann das Projekt den Förderpreis der TUI-Stiftung, und im Januar 2011 wurde in Berlin im Rahmen des „Preises Soziale Stadt“ (Auslober u.a. Deutscher Städtetag, AWO Bund, GDW) eine Anerkennung ausgesprochen.

Für 2013 sind geplant:

- Unterstützung, Organisation, Durchführung und Dokumentation des sechsten Hainhölzer Präventionstages
- Organisation und Begleitung eines MultiplikatorInnentrainings für neue Teilnehmende
- Nachfrageorientierte Unterstützung bei der Planung und Durchführung von

- Maßnahmen in den Einrichtungen
- Koordinierung des jährlich stattfindenden Evaluationstreffens –im Herbst des Jahres-
 - Koordination eines Zwischentreffens im Sommer des Jahres mit allen Präventionsfachkräften im STARKEN HAINHOLZ

Um die Umsetzung und Weiterführung des Projektes sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 15.000 Euro zu bewilligen, die zur Finanzierung von Honorar- und Sachkosten vorgesehen sind.

50
Hannover / 25.01.2013